

22. Jahrgang, Nr. 9 vom 11. September 2012, S. 4

Philosophische Fakultät I

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 20.06.2012

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBI. LSA S. 256), in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBI. LSA S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLS) vom 10.12.2008, jeweils in der geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderungen für die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.04.2008 (ABI. 2008, Nr. 7, S. 4), zuletzt geändert am 15.06.2011 (ABI. 2011, Nr. 8, S. 27) werden wie folgt geändert:

Die "Anlage Studienfachübersichten" erhalt folgende Fassung:

"Anlage Studienfachübersichten

Studienfachübersicht: Ethik an Gymnasien (95 bzw. 90 LP)

Modultitel	Kontakt- studium	Leistungs- punkte	Vorleistungen	Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfehlung Studien- semester
Einführungsmodul Theoretische Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1. oder 3.
Einführungsmodul Praktische Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Einführungsmodul Methoden der Philosophie: Argumentation und Interpretation (FSQ)	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Aufbaumodul Methoden der Philosophie: Logik	4	5	Nein	Klausur	5/50	Nein	2.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	2. oder 4.
Einführungsmodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Klausur	5/50	Nein	ab 3.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	3. oder 5.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	3. oder 5.
Fachdidaktik Ethik/Philosophie – Theorie und Praxis des Ethikunter- richts/Philosophieunterrichts	4	5	Nein	Praktikums- bericht	-	Nein	ab 4.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur	-	Nein	6., 7. oder 8.

Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Systematik	2	5	Nein	oder mündli- che Prüfung Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Systematik	2	5	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündli- che Prüfung	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Profilbildungsmodul Methoden der Philosophie: Methoden der Theoretischen und Praktischen Philosophie*	2	5	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündli- che Prüfung	-	Nein	6. oder 8
Religion, Religionsphilosophie und Ethik	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	7.
Aufbaumodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Ja	ab 5.

^{*} Dieses Modul entfällt, wenn Ethik als zweites Unterrichtsfach studiert wird.

Hinweis: Eine weitere Zulassungsvoraussetzung zur Staatlichen Abschlussprüfung ist der Nachweis von Latein- bzw. Griechischkenntnissen gemäß den in der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (LPVO) formulierten Anforderungen.

Ethik als Erweiterungsfach

Wird das Fach Ethik als Erweiterungsfach bei einer bereits abgeschlossenen Fächerkombination mit Philosophie gewählt, müssen alle für das Fach Ethik aufgeführten Module nachgewiesen werden. Dabei können die im Fach Philosophie studierten Module grundsätzlich angerechnet werden. Zusätzlich zu den im Fach Philosophie studierten Modulen werden folgende Module studiert:

Modultitel	Kontakt-	Leistungs-	Vorleistungen	Modulleistung	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahme-	Empfehlung
	studium	punkte		(eventuell Modulteil-	Abscriussnore	voraus- setzungen	Studien- semester
				leistungen)		•	
Profilbildungsmodul Praktische	2	5	Nein	Mündliche	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Philosophie: Systematik				Prüfung			
				30 Minuten			
Religion, Religionsphilosophie und	4	5	Nein	Mündliche	-	Nein	7.
Ethik				Prüfung oder			
				Klausur			

Studienfachübersicht: Ethik an Sekundarschulen (80 bzw. 75 LP)

Modultitel	Kontakt- studium	Leistungs- punkte	Vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfehlung Studien- semester
Einführungsmodul	4	5	Nein	Mündliche	-	Nein	1.
Theoretische Philosophie*				Prüfung oder Klausur			
Einführungsmodul	4	5	Nein	Mündliche	-	Nein	1.
Praktische Philosophie				Prüfung oder Klausur			
Einführungsmodul Methoden der Philosophie: Argumentation und Interpretation (FSQ)	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Aufbaumodul Methoden der	4	5	Nein	Klausur	-	Nein	2.

Philosophie: Logik							
Aufbaumodul Theoretische	4	10	Nein	Hausarbeit	10/40	Nein	2. oder 4.
Philosophie: Geschichte							
Aufbaumodul Praktische	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	2. oder 4.
Philosophie: Geschichte							
Einführungsmodul Fachdidaktik:	4	5	Nein	Klausur	5/40	Nein	3.
Ethik/ Philosophie							
Aufbaumodul Praktische	4	10	Nein	Hausarbeit	10/40	Nein	3. oder 5.
Philosophie: Systematik							
Fachdidaktik Ethik/Philosophie –	4	5	Nein	Praktikums-	-	Nein	ab 4.
Theorie und Praxis des Ethikunter-				bericht			
richts/Philosophieunterrichts							
Profilbildungsmodul Praktische	2	5	Nein	Mündliche	5/40	Nein	4., 5. oder 6.
Philosophie: Systematik				Prüfung			
				30 Minuten			
Profilbildungsmodul Praktische	2	5	Nein	Mündliche	5/40	Nein	4., 5. oder 6.
Philosophie: Geschichte				Prüfung			
				30 Minuten			
Religion, Religionsphilosophie und	4	5	Nein	Mündliche	-	Nein	7.
Ethik				Prüfung oder			
				Klausur			
Aufbaumodul Fachdidaktik:	4	5	Nein	Mündliche	5/40	Ja	ab 5.
Ethik/Philosophie				Prüfung			
				30 Minuten			

^{*} Dieses Modul entfällt, wenn Ethik als zweites Unterrichtsfach studiert wird."

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2012/2013 das Studium im Studienfach Ethik Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Ethik Lehramt an Sekundarschulen im ersten Fachsemester aufnehmen. Studierende, die zum Wintersemester 2012/2013 bereits in den Lehramtsstudiengängen Ethik an Gymnasien und Sekundarschulen studieren, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 20.06.2012 beschlossen; der Rektor hat diese Ordnung genehmigt am 07.08.2012.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 7. August 2012

Prof. Dr. Udo Sträter Rektor